

N i e d e r s c h r i f t

(StR/001/2012)

über die 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 09.02.2012, 16:00 - 17:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause von 16:10 bis 16:30 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 6. | Vereidigung des neuen Stadratsmitgliedes Herrn Stefan Tellkamp | |
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | Veranstaltungen "Februar, März und April 2012" | 13-2/177/2012
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/180/2012
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Zensus 2011 - Sachstandsbericht | 30/006/2012
Kenntnisnahme |
| 7.4. | Gemeinsame klima- und energiepolitische Zielsetzungen - Klimapakt der Europäischen Metropolregion Nürnberg" | 31/155/2012
Kenntnisnahme |
| 7.5. | Pressemitteilung Deutscher Städtetag: Kommunen sind Motor der Integration | 13-2/189/2012
Kenntnisnahme |
| | Tischauflage | |
| 8. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| | keine Bekanntgaben | |
| 9. | Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Dr. Jürgen Belz | 13-2/178/2012
Beschluss |
| 10. | Berufung in den Stadtrat von Herrn José Luis Ortega Lleras | 13-2/179/2012
Beschluss |
| 11. | Personelle Änderungen der Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien durch die FDP-Fraktion | 13-2/174/2012
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|----------------------------|
| 12. | Personelle Änderungen der Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien durch die SPD-Fraktion | 13-2/181/2012
Beschluss |
| 13. | Berufung eines Mitgliedes für das Bayer. Rote Kreuz in den Sozialbeirat | 50/069/2012
Beschluss |
| 14. | Änderung der Satzung des Seniorenbeirates | 504/009/2012
Beschluss |
| 15. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR; Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds im Verwaltungsrat des Unternehmens | ZV/019/2012
Beschluss |
| 16. | Informationsfreiheitssatzung für die Stadt Erlangen: Zurückstellung des Antrags Nr. 001/2012 der ödp
Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. | 30/007/2012
Beschluss |
| 17. | Schaffung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Neubau des Sozialzentrums Isarstraße | 512/049/2011
Beschluss |
| 18. | Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens in Verbindung mit der Schaffung einer Krippengruppe mit 14 Plätzen in Dechsendorf, Naturbadstraße; hier: Vorantreiben des Ausbaivorhabens | 512/059/2011
Beschluss |
| 19. | Neubau einer Kinderkrippe für voraussichtlich 24 Kinder in Bruck, Buckenhofer Weg; hier: Vorantreibung des Ausbaivorhabens | 512/060/2011
Beschluss |
| 20. | Anfragen | |
| 21. | Verabschiedung des Stadtratsmitgliedes Herrn Dr. Jürgen Belz | |

TOP 6

Vereidigung des neuen Stadtratsmitgliedes Herrn Stefan Tellkamp

Protokollvermerk:

Das neue Stadtratsmitglied Herr Stefan Tellkamp wird gemäß Art. 31 Absatz 4 der Bayerischen Gemeindeordnung durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Balleis vereidigt.

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 7.1

13-2/177/2012

Veranstaltungen "Februar, März und April 2012"

Sachbericht:

Stand: 25. Januar 2012

Februar 2012

Do.,	09.02.	14:00 Uhr	Rundgang mit interessierten Pressevertretern bei Jugend forscht (insbesondere Erlanger Teilnehmer), Heinrich-Lades-Halle
Sa.,	11.02.	16:00 Uhr	Erster Geburtstag Stadtteilhaus Treffpunkt Röthelheimpark
		19:00 Uhr	Jazz Band Ball, Heinrich-Lades-Halle
Di.,	14.02.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Sebaldussiedlung, Michael-Poeschke-Schule
Di.,	21.02.	11:00 Uhr	Faschingskehrhaus

März 2012

So.,	04.03.	12:00 Uhr	Stadtinterner Treppenlauf, kleines Rathaus
Do.,	08.03.	11:30 Uhr	Einweihung sanierte Turnhalle Grundschule Frauenaurach und offizielle Amtseinführung von Frau Rektorin Knogler
Sa.,	09.03.	15:00 Uhr	Einweihungsfeier Familienstützpunkt Büchenbach-Süd
Mi.,	14.03.	19:30 Uhr	Woche der Brüderlichkeit, Stadtarchiv
Fr.,	16.03.	20:00 Uhr	Bayerischer Rundfunk: Präsentation der Filmreihe „Das bayerische Jahrtausend“, Markgrafentheater
Fr.,	23.03.	11:00 Uhr	Einweihungsfeier des Sonderpädagogischen Zentrums: Schule und Turnhalle

April 2012

Di.,	17.04	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Tennenlohe, Grundschule Tennenlohe
Do.,	19.04.	17:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Blick dahinter“, Foyer Rathaus
Di.,	24.04.	19:00 Uhr	Frühjahrsvollversammlung Stadtjugendring
Do.,	26.04.	15:00 Uhr	Finissage der Ausstellung „Blick dahinter“, Foyer Rathaus

Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen

Cumiana

31.03. - 02.04.2012	Erlangen	Delegation zum Gedenktag
---------------------	----------	--------------------------

Eskilstuna

04.03. - 09.03.2012	Erlangen	Ausstellung des Künstlers aus Eskilstuna Lars-Erik Wahlberg in der Galerie Ars pro toto, mit Aufenthalt Museumsdirektor Kenneth Aström und Künstler in Erlangen
08.03.2012	Erlangen	Vernissage der Ausstellung um 19:00 Uhr mit Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß, Galerie Ars pro toto

Europa

30.04. - 11.05.2012	Erlangen	Ausstellung „Konrad Adenauer und die Europäische Integration“ im Rathausfoyer, Eröffnung am 2. Mai um 17:00 Uhr durch OBM
---------------------	----------	---

Jena

16.02. - 19.02.2012		Austausch von Geographiestudenten
06.03. - 07.03.2012	Jena	Sportamtsleiter und Stadtverband Sport, Stadtrat Robert Thaler in Jena
29.03.2012	Jena	Tagesausflug des Clubs der vielseitig Interessierten Frauen
Mitte April 2012		Festsitzung des Stadtrates Jena zu 25 Jahre Städtepartnerschaft

Rennes

13.03.2012	Erlangen	Freundeskreis Rennes im Club International
07.04. - 14.04.2012	Erlangen	Sportaustausch: Sportler aus Rennes zu Besuch beim Sportverband Sport in Erlangen

San Carlos

11.02.2012	Erlangen	10:00 – 17:00 Uhr Förderseminar Entwicklungszusammenarbeit für San-Carlos-Aktive im Frankenhof (Kooperation mit finep im Rahmen des Projektes „ImpulsGlobal“)
27.02.2012	Erlangen	16:30 Uhr Übergabe des Erlangen-Schulkoffers des P-Seminars (Ohm-Gymnasium) an die Stadt Erlangen (zur Weitergabe nach San Carlos), Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß

Wladimir

11.02. - 17.02.2012	Erlangen	Juristendelegation aus Wladimir zu Fachaustausch in Erlangen
17.02. - 21.02.2012	Wladimir	Pfarrer Udo Zettelmaier bei Rosenkranzkirche in Wladimir
20.02. - 27.02.2012	Wladimir	Revisor des Erlangen-Hauses, Wolfram Howein, in Wladimir
22.02. - 05.03.2012	Erlangen	Wladimirer Psychologiestudenten zum Austausch in Erlangen
27.02. - 30.03.2012	Erlangen	Wladimirer Deutschstudenten zum Austausch am Institut für Fremdsprachen und Auslandskunde
01.03. - 10.03.2012	Erlangen	Wladimirer Team zum Hallenfußballturnier der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen
02.03.2012	Erlangen	Vernissage der Wladimirer Künstlerin Natalia Kolpakowa beim Bayerischen Roten Kreuz
03.03.2012	Erlangen	Gemeinschaftskonzert des Wladimirer Chores Rastew und des Erlanger Chores Vocanta, Hugenottenkirche
02.03. - 05.03.2012	Erlangen, Neustadt	Auftritte des Wladimirer Kammerchors Raspew
20.03. - 30.03.2012	Wladimir	Schüler des Marie-Therese-Gymnasiums zum Austausch in Wladimir
24.03.2012	Erlangen	Wladimirer Sportler beim Winterwaldlauf Brucker Lache
24.03. - 31.03.2012	Erlangen	Schüler aus Wladimir am Fridericianum zum Austausch
03.04. - 07.04.2012	Wladimir, Moskau	Kammerchor Vocanta zu Konzerten in Wladimir und Moskau
07.04. - 15.04.2012	Erlangen	Behinderten-Fachmann aus Wladimir zum Austausch in Erlangen
11.04. - 19.04.2012	Erlangen	Wladimirer Kunsthandwerkerinnen zum Austausch in Erlangen
21.04. - 04.05.2012		Wladimirer Radfahrer zu einer Tour Erlangen – Prag – Jena – Erlangen
28.04. - 05.05.2012	Wladimir	1. Erlanger Bowling Club zu Begegnungen in Wladimir

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

13-2/180/2012

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Sitzung des Erlanger Stadtrates wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3

30/006/2012

Zensus 2011 - Sachstandsbericht

Sachbericht:

Die Abwicklung des Zensus 2011 ist in Erlangen bislang wie folgt verlaufen:

Erhebungen

Erhebungszeitraum war Mai bis Juli 2011. Tätig waren für die Erlanger Erhebungsstelle über 120 ehrenamtliche Interviewer (vornehmlich aus dem Pool der Personen, die Wahlehenämter für die Stadt übernehmen).

Die Mitwirkungsbereitschaft der Bevölkerung war ganz überwiegend positiv.

Auskunftspflichtig waren in Erlangen rd. 9.000 Personen in Haushalten und 6.000 Bewohner von Heimen (z.B. Studentenheime, Seniorenheime). Erlangen zählt zu den Kommunen, die einen höheren Anteil Sonderanschriften (Heimen usw.) haben.

Am 11.01.2012 teilte das Statistische Landesamt mit, dass noch 4 Wohnheimanschriften mit zusammen rund 280 Bewohnern in Erlangen „neu aufgefunden“ wurden, die nachträglich zu erheben sind. Diese Nacherhebungen laufen derzeit. Eine Wohnheim-Nacherhebung konnte bereits am 19.01.2012 abgeschlossen werden.

Mahnverfahren

Für 878 Haushalte musste ein Mahnverfahren durchgeführt werden. Davon haben lediglich 4 % die Auskunft verweigert. Die große Mehrheit der Mahnverfahren erstreckte sich auf Haushalte, die nicht angetroffen wurden bzw. auf sog. „säumige Selbstausfüller“.

In rd. 160 Fällen musste nach 2 Mahnstufen ein Heranziehungsbescheid mit Zwangsgeldandrohung von 300 € erteilt werden. 95 % der Mahnverfahren sind durch Beantwortung der Fragebögen zwischenzeitlich erledigt. 1 Zwangsgeld wurde vollstreckt. Klagen gingen in Erlangen bisher keine ein. Es gibt inzwischen einige erstinstanzliche Verwaltungsgerichtsurteile zum Zensus. Die Klagen wurden jeweils abgewiesen.

Restarbeiten

Alle Fragebögen müssen in einem relativ zeitaufwendigen Verfahren in der Erhebungsstelle mittels einer bundesweit einheitlichen Software registriert werden. Diese Erfassungsarbeiten wurden nach Maßgabe des Statistischen Landesamtes bis 31.01.2012 abgeschlossen.

Die Erhebungsstellen schließen bundesweit am 30.04.2012. In den letzten 3 Monaten erfolgen Restarbeiten, wie z.B. Klärung von Unstimmigkeiten, Abschluss offener Mahnverfahren.

Software-Probleme

Die bundesweit eingesetzte Zensus-Software wies starke Mängel auf, u. a.

- mangelnde Systemstabilität (häufige Ausfälle und Wartungsfenster - auch an Werktagen),
- sperrige, zeitintensive Nutzerführung,
- fehlende Such- und Sortierfunktionen.

Die Problematik wurde mit Schreiben des Bayerisches Städtetages vom 09.11.2011 an den Staatsminister des Inneren herangetragen. Im Antwortschreiben vom 09.01.2012 verwies der Herr Staatsminister auf mehrfache Interventionen bei der zuständigen IT.NRW, sowohl auf Minister- als auch auf Fachebene. IT.NRW hat versichert, dass mit Hochdruck an der Lösung der Probleme gearbeitet wird.

Zählungsergebnisse

Zur Einwohnerzahl Erlangen liegen bislang noch keine Auswertungen vor. Amt 30 wird berichten, wenn Ergebnisse vorliegen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.4

31/155/2012

Gemeinsame klima- und energiepolitische Zielsetzungen - Klimapakt der Europäischen Metropolregion Nürnberg"

Sachbericht:

Der Rat der Europäischen Metropolregion Nürnberg hat auf einer außerordentlichen Sitzung am 13. Januar 2012 in Bayreuth die gemeinsamen klima- und energiepolitischen Zielsetzungen verabschiedet.

Im aktuellen Bearbeitungsstand sind u. a. noch Änderungswünsche der Regierung von Mittelfranken zur Bedeutung der Regionalplanung eingearbeitet. Die konkreten Schritte zur Umsetzung des Klimapakts sollen

in den nächsten Sitzungen des Lenkungskreises Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der Metropolregion erörtert werden.

Das Positionspapier mit Bearbeitungsstand 24.01.2012 wird den Mitgliedern des Stadtrats hiermit zur Kenntnis gegeben.

Ergebnis/Beschluss:

Die gemeinsamen klima- und energiepolitischen Zielsetzungen der Europäischen Metropolregion Nürnberg dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.5

13-2/189/2012

Pressemitteilung Deutscher Städtetag: Kommunen sind Motor der Integration

Sachbericht:

Siehe beiliegende Pressemitteilung des Deutschen Städtetages vom 31. Januar 2012 zum Thema „Kommunen sind Motor der Integration – Weitere Anstrengungen in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt erforderlich“.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Es sind keine Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung möglich.

TOP 9

13-2/178/2012

Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Dr. Jürgen Belz

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Dr. Belz bittet mit Schreiben vom 20.01.2012 darum, ihn in der Stadtratssitzung am 09.02.2012 aus beruflichen Gründen von seinem Stadtratsmandat zu entbinden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung schlägt vor, der Bitte von Herrn Dr. Belz zu entsprechen, da ein wichtiger Grund nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung vorliegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung.

Ergebnis/Beschluss:

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Dr. Jürgen Belz nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung wird anerkannt. Herr Dr. Belz scheidet mit Ablauf des 09.02.2012 aus dem Erlanger Stadtrat aus.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 10

13-2/179/2012

Berufung in den Stadtrat von Herrn José Luis Ortega Lleras

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Dr. Jürgen Belz hat gebeten, ihn aus beruflichen Gründen von seinem Stadtratsmandat zu entbinden. Der Stadtrat hat das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Niederlegung des Stadtratsmandates nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung anerkannt.

Als nächstes Ersatzmitglied rückt Herr José Luis Ortega Lleras aus dem Wahlvorschlag „SPD“ in den Stadtrat nach. Die Voraussetzungen für die Übernahme des gemeindlichen Ehrenamtes liegen vor. Herr Ortega Lleras ist bereit, die Berufung anzunehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung von Herrn Ortega Lleras als Mitglied des Erlanger Stadtrates.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung.

Ergebnis/Beschluss:

Herr José Luis Ortega Lleras wird mit Wirkung vom 10.02.2012 als Mitglied des Erlanger Stadtrates berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 11

13-2/174/2012

Personelle Änderungen der Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien durch die FDP-Fraktion

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Personelle Änderungen der Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien durch die FDP-Fraktion.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die FDP-Fraktion benennt folgende Besetzungen:

<u>Gremium</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Vertretung</u>	<u>weitere Vertretungen</u>
ÄR	Preuß	Zeus	Kittel Tellkamp
HFPA	Tellkamp	Preuß	Kittel Zeus

UVPA	Zeus	Preuß	Kittel Tellkamp
BWA	Kittel	Preuß	Tellkamp Zeus
KFA	Kittel	Preuß	Tellkamp Zeus
SchulA	Preuß	Zeus	Kittel Tellkamp
RPA	Tellkamp	Preuß	Kittel Zeus
SportA	Zeus	Preuß	Kittel Tellkamp
SGA	Lange (CSU)	Zeus	Kittel Preuß Tellkamp
JHA	Preuß	Zeus	Kittel Tellkamp
SenB	Zeus	Preuß	
AR ESTW	Zeus	Kittel (namentliche Vertretung)	
AG Friedhöfe	Kittel	Preuß	Tellkamp Zeus

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Ergebnis/Beschluss:

Mit den von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 12

13-2/181/2012

Personelle Änderungen der Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien durch die SPD-Fraktion

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Personelle Änderung der Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien durch die SPD-Fraktion.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die SPD-Fraktion benennt für die nachstehenden Gremien folgende Änderungen:

<u>Gremium</u>	<u>Mitglieder neu</u>	<u>Vertretung neu</u>
UVPA	Lanig (bisher Belz)	Schulz (bisher Lanig)
BWA	-	Hartwig (bisher Belz)
JHA	Ortega (bisher Lanig)	Lanig (bisher Pfister)
UmlegungsA	-	Schulz (bisher Belz)
AR GEWOBAU	Schulz (bisher Belz)	
VHS	Pfister (bisher Lanig)	Lanig (bisher Pfister)
ZV Sparkasse	-	Lanig (bisher Belz)
AG Friedhöfe	-	Ortega (bisher Belz)

Im Ältestenrat, HFGA, UVPA, BWA, KFA, SchuLA, RPA, SportA und SGA wird Herr Ortega als weiterer Vertreter hinzugefügt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung.

Ergebnis/Beschluss:

Mit den von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 13

50/069/2012

Berufung eines Mitgliedes für das Bayer. Rote Kreuz in den Sozialbeirat

Sachbericht:

Mit Schreiben vom 14.11.2011 hat das Bayer. Rote Kreuz mitgeteilt, dass Herr Üblacker zum Jahresende als BRK-Geschäftsführer ausscheidet. Seine Nachfolgerin ist Frau Beate Ulonska. Sie soll als BRK-Vertreterin anstelle von Herrn Üblacker auch als Mitglied in den Sozialbeirat der Stadt Erlangen berufen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Als Vertreterin des Bayer. Roten Kreuzes wird Frau Beate Ulonska mit Wirkung zum 01.01.2012 als Mitglied in den Sozialbeirat der Stadt Erlangen berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 14

504/009/2012

Änderung der Satzung des Seniorenbeirates

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Arbeitsabläufe im Seniorenbeirat werden erleichtert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei Ausscheiden eines Mitglieds nachrückende Mitglieder werden künftig direkt vom Seniorenbeirat berufen. Dadurch wird das Nachrückverfahren beschleunigt. Es wird klargestellt, dass der oder die Vorsitzende dem Arbeitsausschuss angehört; die sonstige Zusammensetzung des Arbeitsausschusses liegt in der Verantwortung des Seniorenbeirats.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Satzung soll gemäß dem anliegenden Entwurf der Rechtsabteilung vom 02.01.2012 geändert werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat wird entsprechend dem Entwurf vom 02.01.2012 (s. Anlage) begutachtet bzw. beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 15

ZV/019/2012

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR; Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds im Verwaltungsrat des Unternehmens

Sachbericht:

Der Verwaltungsrat des Unternehmens hat nach § 5 der Unternehmenssatzung einen Vorsitzenden und 4 weitere stimmberechtigte Mitglieder, die aus den Städten entsandt werden, sowie ein nicht stimmberechtigtes Mitglied, das von der Personalvertretung des Unternehmens entsandt wird. Der Vorsitz des Verwaltungsrates wechselt nach § 5 (1) der Unternehmenssatzung jährlich zwischen den Oberbürgermeistern der Städte Erlangen, Fürth, Schwabach in dieser Reihenfolge. Auf Erlangen entfallen insgesamt 2 stimmberechtigte Mitglieder.

Die Amtszeit der Mitglieder endet nach § 5 (5) der Satzung längstens nach 6 Jahren, auf jedem Fall aber mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Stadtrat, soweit es sich um Ratsmitglieder handelt, bzw. gegebenenfalls mit dem Ausscheiden aus der Stadtverwaltung bei Mitarbeitern aus der Verwaltung.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsrates richtet sich nach § 6 der Unternehmenssatzung, der Verwaltungsrat überwacht (als „Vertreter der Eigentümer des Unternehmens“) die Geschäftsführung des Vorstandes und unterliegt in den nach § 6 (2) genannten Fällen den Weisungen der jeweiligen Stadt.

Die Stadt Erlangen muss 2 Mitglieder in den Verwaltungsrat entsenden und Vertreter für sie bestellen.

Ergebnis/Beschluss:

Nach § 5 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen wird bis 31.12.2015 seitens der Stadt Erlangen in Nachfolge von Herrn Gerd Lohwasser Frau Bürgermeisterin Birgitt Aßmus als 1. Vertretung für Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis in den Verwaltungsrat von KommunalBIT bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 16

30/007/2012

Informationsfreiheitsatzung für die Stadt Erlangen: Zurückstellung des Antrags Nr. 001/2012 der ödp

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es sollen Erfahrungsberichte anderer Kommunen, insbesondere der Landeshauptstadt München, abgewartet werden um entscheiden zu können, ob eine städtische Informationsfreiheitsatzung die gewünschte Verbesserung bei der „Transparenz“ der Stadtverwaltung bringen kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es liegen bislang nur wenige und im Ergebnis unbefriedigende Erfahrungsberichte vor. Vielleicht ändert sich diese Situation 2012/2013.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es ist richtig, dass in Erlangen in den Jahren seit 2006 von der ödp (08.02.2006) und von der Erlanger Linke (02.01.2009) jeweils beantragt wurde eine „Informationsfreiheitsatzung“(IFS) zu beschließen und dass diese Anträge jeweils keine Mehrheit gefunden haben. Es ist weiterhin richtig, dass inzwischen größere und kleinere Kommunen solche Satzungen beschlossen haben.

Die ersten Erfahrungen (Stand: 10.11.2011) bayerischer Großstädte sehen so aus:

Würzburg: IFS seit 01.01.2011; wenig Anfragen; dezentrale Bearbeitung; Anonymisierung durch Aussondern oder Schwärzen.

Ingolstadt: IFS seit 01.03.2011; zentrale Bearbeitung durch das OBM-Büro; 2 Anfragen; Anonymisierung durch Aussondern oder Schwärzen.

Regensburg: IFS seit 01.04.2011; dezentrale Beantwortung; keine Angaben zur Anzahl der Anfragen; Anonymisierung durch Aussondern oder Schwärzen.

München: IFS seit 01.04.2011; dezentrale Bearbeitung; 10 Anfragen; Anonymisierung durch Aussondern oder Schwärzen.

Nürnberg: IFS seit 01.09.2011; dezentrale Bearbeitung; keine Angaben zur Anzahl der bisherigen Anfragen; Anonymisierung durch Aussondern oder Schwärzen.

Fürth: Entscheidung zurückgestellt bis Anfang März 2012 um Erfahrungen anderer Städte abzuwarten.

Augsburg: Noch keine IFS

Sonstige Erfahrungsberichte aus anderen Städten:

Stuttgart: keine IFS (Stand 10.11.2011)

Köln: 2008: 25 Anträge, davon 5 Ablehnungen; 2009: 51 Anträge, davon 1 Ablehnung.

Dortmund: 2003: 9 Anträge, davon 7 Ablehnungen; 2007: 13 Anträge, davon 1 Ablehnung; 2008: 6 Anträge, davon 0 Ablehnungen; 2009: 0 Anträge, davon 0 Ablehnungen.

Essen: 2008: 5 Anträge, davon 0 Ablehnungen; 2009: 3 Anträge, davon 2 Ablehnungen.

Düsseldorf: 2007: 77 Anträge, davon 4 Ablehnungen und 4 Teilablehnungen.; 2008: 80 Anträge, davon 2 Ablehnungen und 2 Teilablehnungen; 2009: 48 Anträge, davon 1 Ablehnung und 2 Teilablehnungen.

Mainz: 2009: 0 Anträge, davon 0 Ablehnungen

Schwerin: 2006: 8 Anträge; 2007: 12 Anträge; 2008: 55 Anträge; insgesamt 9 Ablehnungen, 9 teilweise Ablehnungen.

Bei diesen Angaben gegenüber der Stadt München wurde nicht immer unterschieden, ob Auskünfte nach den Umweltgesetzen oder dem Verbraucherinformationsgesetz oder gar nur Akteneinsicht nach den Verwaltungsverfahrensgesetzen enthalten sind. Erkennbar ist deshalb nur, dass der Informationsbedarf gering ist.

Eine Satzung der Stadt Erlangen könnte sich als kommunale IFS jedenfalls nur auf einen Informationsanspruch der Erlanger Bürgerinnen und Bürger zu Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises, nicht aber des übertragenen Wirkungskreises beziehen.

Auskunftsansprüche bestünden insbesondere nicht

- wenn die Informationen gesetzlich oder vertraglich geheim zu halten sind,
- wenn es sich um Geheimnisse Dritter, insbesondere nach den jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen um personenbezogene Daten, handelt,
- wenn es sich um Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse handelt,
- wenn es sich um Entwürfe u. ä. handelt,
- wenn gerichtliche oder behördliche Verfahrensabläufe gefährdet sein könnten,
- wenn der Schutz geistigen Eigentums entgegenstehen könnte,
- wenn die Informationen bereits aus allgemein zugänglichen Quellen (erlangen.de; Ratsinformationssystem u. a.) beschafft werden können.

Zur Beantwortung von Abgrenzungs- und Anonymisierungsfragen wäre qualifiziertes Personal erforderlich.

Regelungen hinsichtlich der Kosten müssten über eine Ergänzung des Kommunalen Kostenverzeichnisses vorgenommen werden (z. B. Gebühren ab 15 Euro bei Abschriften oder Einsichtnahmen und bis 500 Euro bei aufwendigeren Auskünften).

Die Landeshauptstadt München will bis Ende 2013 einen Erfahrungsbericht zum Vollzug ihrer IFS erstellen. Erlangen könnte diesen Bericht abwarten und bis dahin die erbetenen Auskünfte wie bisher und unter weit gehender Nutzung der Möglichkeiten des Internets (für jedermann) erteilen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- x werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 17

512/049/2011

Schaffung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Neubau des Sozialzentrums Isarstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter unter drei Jahren.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich folgendes Bild

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 31.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten.

Die Isarstr. ist im Krippenplanungsbezirk C – Anger gelegen. Am Anger leben insgesamt 243 Kinder im Alter von unter drei Jahren (Stichtag 30.06.2011). Die kleinräumige Bevölkerungsprognose geht von einer im Wesentlichen gleichbleibenden Anzahl von Kindern in dieser Altersstufe in den kommenden Jahren aus. Von allen Planungsbezirken weist der der Bezirk C-Anger mit ca. 48% den höchsten Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund auf.

Aktuell können in diesem Planungsbezirk 25 Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie 11 Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden. Die Versorgungsquote beläuft sich somit auf ca. 15%.

In der am 07.04.2011 vom Jugendhilfeausschuss begutachteten und am 26.05.2011 vom Stadtrat beschlossenen Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige wird für den Planungsbezirk von einer durchschnittlichen Bedarfsquote von 35% bis 40% ausgegangen. Durch die Neuschaffung von 24 Krippenplätzen erhöht sich die lokale Versorgungsquote auf ca. 25%.

Aus bedarfsplanerischer Sicht ist die Neuschaffung von 24 Krippenplätzen im geplanten Sozialzentrum Isarstr. zur Deckung des Bedarfs mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige zu befürworten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neuschaffung von 24 Krippenplätzen im Sozialzentrum Isarstraße durch die GEWOBAU Erlangen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Anfang 2009 hatte die GEWOBAU das Objekt Isarstraße 10 / 12 erworben, um neben einer Wohnbebauung den Standort für den Bürgertreff im Stadtteil Anger zu sichern und weitere soziale Einrichtungen (Familienpädagogische Einrichtung, Kinderkrippe, Sprachberatung, Seniorenberatung) im gleichen Gebäude zu ermöglichen. Ende 2010 wurde zusammen mit allen beteiligten Ämtern mit der Planung für dieses Sozial- und Begegnungszentrum begonnen. Am 26. und am 27.01.11 wurden der Kultur- und Freizeit- sowie der Jugendhilfeausschuss über den Stand der Planungen für das Sozialzentrum in der Isarstraße informiert. Am 06. und am 14.07.2011 wurden von diesen beiden Ausschüssen das Raumprogramm für jede städtische Einrichtung in diesem Haus sowie die jeweiligen Miethöhen beschlossen. Aufgrund des besonderen Konzepts für die zielgruppen- und generationsübergreifende Arbeit des Hauses und der möglichen Synergien wurde zudem beschlossen, die Krippe im Sozialzentrum städtisch zu betreiben; Planstellen hierfür wurden bereits angemeldet. Zudem schlägt sich das kooperative Konzept mit seinen niedrighwelligen Angeboten in von allen zu nutzenden Räumlichkeiten wie einem Besprechungszimmer, einem Personalraum und einer Teeküche nieder, deren Flächen auch anteilig der Krippe zugerechnet werden. Die Einrichtung selbst ist sehr kompakt angelegt.

Baumaßnahme:

Für das bauliche Gesamtkonzept haben Abstimmungsgespräche zwischen den beteiligten Ämtern und der GEWOBAU stattgefunden. Darüber hinaus hat die GEWOBAU den Krippenbereich in enger Abstimmung mit der Abt. Kindertageseinrichtungen des Stadtjugendamtes geplant. Die Zuordnung und räumliche Gliederung der vorgelegten Planungsunterlagen sind stimmig und funktional gut gelöst.

Die Kosten pro Platz liegen inklusive Ausstattung (KGr. 300 - 700) bei 28.100 € und damit im Durchschnitt. Bezüglich der Wirtschaftlichkeit liegt der m³-Preis für den Gesamtbau laut bautechnischer Beurteilung mit 421 €/ m³ im gerade noch zu vertretenden Bereich. Für die

Ausstattung wurden 50.000 € veranschlagt, diese wird aufgrund der Ausstattungspauschale mit 30.000€ bezuschusst.

Miete:

Für die Kinderkrippe ist in die Berechnung der Kaltmiete pro Quadratmeter die staatliche Förderung vollumfänglich eingeflossen und ist als sozialverträglich anzusehen.

Außenanlagen:

Aufgrund der Grundstückssituation stehen für das Außengelände 209 m² zur Verfügung. Dieses schließt direkt an die Krippe an und wird den Bedürfnissen der Kinder entsprechend mit Sandspielflächen und altersgerechten Spielgeräten gestaltet.

Gesamtkosten laut Kostenaufstellung vom 13.10.2011	KGr 100 – 700	790.746,00 €
Davon:		
Baukosten, die gefördert werden:	KGr 300, 400, 500, 700	624.842,00 €
Ausstattungskosten:	KGr 600	50.000,00 €
		790.746,00 €
Die Gesamtkosten verteilen sich voraussichtlich wie folgt:		
Staatlicher Anteil Bau + Ausstattung:	521.500,00 + 30.000,00 €	551.500,00 €
Städtischer Anteil Bau:	(624.842,00 € - 521.500,00 €) x 0,5	51.671,00 €
Anteil GEWOBAU:	KGr 100+200, Eigenanteil aus 300 - 700	187.575,00 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausgaben:

Investitionskosten:

Krippe Bau:	573.171,00 €	bei IPNr.:
(Staatl. + Städt. Anteil)	(521.500+51.671)	365D.880
Krippe Ausstattung:	30.000,00 €	

Folgekosten:

Personalkosten:		Planstellen für zwei Krippengruppen
Miete inkl. Nebenkosten u. Stellplätze jährlich ab 2013	23.472,00 €	bei Sachkonto 523111

Korrespondierende Einnahmen:

Staatliche Investitionskostenförderung für Bau und Ausstattung	551.500,00 €	bei IPNr.: 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung (jährlich ab 2013)	80.000,00 €	bei Sachkonto 414101
Gebühren (jährlich ab 2013)	60.000,00 €	bei Sachkonto 432101

Haushaltsmittel

- x für Investitionskosten sind vorhanden
- x für Betriebskosten sind nicht vorhanden; für die Jahre 2013 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung

Ergebnis/Beschluss:

- 1.) Der Bedarf von 24 neuen Krippenplätzen im Sozialzentrum Isarstraße, Isarstraße 12 in 91052 Erlangen wird anerkannt.
- 2.) Der oben genannten Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung (Art. 27 Abs. 4 Satz 4 BayKiBiG) zugestimmt.
- 3.) Die GEWOBAU Erlangen, Nägelsbachstraße 55a, 91052 Erlangen erhält als Bauträger und Vermieter für 24 bedarfsanerkannte Krippenplätze einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach der Krippenförderrichtlinie.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 18

512/059/2011

Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens in Verbindung mit der Schaffung einer Krippengruppe mit 14 Plätzen in Dechsendorf, Naturbadstraße; hier: Vorantreiben des Ausbausvorhabens

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes in Dechsendorf für Kinder im Alter von 0-3 Jahren bzw. im Kindergartenalter

Bedarfseinschätzung

Der **Krippenplanungsbezirk A** umfasst den nordwestlichen Bereich von Büchenbach sowie Dechsendorf. Mit Stichtag zum 31.12.2010 lebten dort 398 Kinder im Alter von unter drei

Jahren; aufgrund der wachsenden Neubaugebiete in Büchenbach wird diese Zahl voraussichtlich in den kommenden Jahren um ca. 10% steigen. Im Rahmen der Bedarfsplanung 2011 wurde für diesen Planungsbezirk ein lokaler Bedarf von 35 -40% an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige ermittelt.

Der Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ liegen in diesem Planungsbezirk mehrere Vorhaben zur Steigerung der Platzkapazitäten vor, die sich im Stadium der Prüfung und Bearbeitung befinden. Werden diese Plätze realisiert, so kann das Platzangebot im Bereich des lokalen Bedarfskorridors (35-40%) verwirklicht werden. Die zu schaffenden Krippenplätze in Dechsendorf sind hierbei mit berücksichtigt.

Aus bedarfsplanerischer Sicht ist die Schaffung von 14 zusätzlichen Krippenplätzen zu befürworten, da sie zur Deckung des örtlichen Bedarfs beitragen.

Der **Kindergartenplanungsbezirk** umfasst den Ortsteil Dechsendorf; dort lebten mit Stichtag zum 31.12.2010 insgesamt 107 Kinder im Kindergartenalter. Derzeit werden dort 95 Betreuungsplätze in zwei Kindergärten angeboten. Dies führt zu einer lokalen Versorgungsquote von ca. 89%. Dies wird von den Einrichtungen als „etwas zu gering“ bewertet. Die Kinderzahlen werden in den kommenden Jahren voraussichtlich leicht steigen.

Der Erhalt des Montessori-Kindergartens in Dechsendorf bzw. die Erweiterung um eine Krippengruppe in Trägerschaft der Gemeinnützigen Paritätischen Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern ist für eine vielfältige Kinderbetreuung in Erlangen sinnvoll und notwendig. Sowohl das pädagogische Konzept als auch der integrative Ansatz sowie eine alterübergreifende Einrichtung entspricht den vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien und bereichert das Angebot im Stadtgebiet Erlangen.

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zurzeit hat die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern im städtischen Gebäude am Dechsendorfer Platz 12 Räume angemietet und betreibt dort einen Kindergarten mit 20 Plätzen nach dem Konzept von Maria Montessori.

Die beengten Räumlichkeiten lassen weder eine evtl. notwendige Aufstockung der Kindergartenplätze, geschweige denn die Erweiterung um eine Krippengruppe, zu. Überlegungen über eine Erweiterung dieses Gebäudes wurden wegen notwendiger Sanierungsmaßnahmen und voraussichtlich aufwendiger Brandschutzmaßnahmen im Rahmen der Umbau-/ Erweiterungsarbeiten - auch für das übrige Bestandsgebäude - wieder verworfen. Auch aus städtebaulicher Sicht wird diese Lösung nicht weiter verfolgt.

Die Integration einer Krippengruppe in die Grundschule Dechsendorf scheidet nach Aussage des Schulverwaltungsamtes wegen nicht verfügbarer Raumkapazitäten aus.

Ausbauvorhaben

Unter Abwägung all dieser Umstände bietet sich der Standort in der Naturbadstraße an, da hier eine alterübergreifende Einrichtung errichtet werden kann. An diesem Standort soll neben einer Krippengruppe der Kindergarten mit eingeplant werden. Auch für den laufenden Betrieb ist eine zweigruppige Einrichtung wirtschaftlicher. Der Standort am Dechsendorfer Platz wird durch Lösung des Mietverhältnisses zwischen Träger und Stadt zu gegebener Zeit aufgegeben.

Zur Deckung des Krippen- bzw. Kindergartenbedarfs im Planungsbezirk Nordwest / Dechsendorf gibt es zum Ersatzneubau durch die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern keine Alternativen.

In der Naturbadstraße in Dechsendorf ist eine Fläche von ca. 1.000 qm zum Verkauf an die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern als Bau- und Betriebsträger vorgesehen. Es handelt sich hierbei um Anteile von städtischen Grundstücken einer im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche. Auf dieser Fläche können sowohl die neuen Krippenplätze als auch die Kindergartenplätze realisiert werden.

Das Ausbauvorhaben wird aus städtebaulicher Sicht flächenwirtschaftlich auf einem Teilstück der Gemeinbedarfsfläche umgesetzt, da östlich angrenzend zum Einen Kfz-Stellplätze am Dechsendorfer Weiher zur Verfügung gestellt werden, zum Anderen südlich angrenzend die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) einen Stützpunkt (Garagenbau für Einsatzfahrzeuge und Rettungsboote) plant. Eine gemeinsame verkehrstechnische Erschließung von DLRG und Kindertageseinrichtung wird favorisiert. Nutzungskonflikte sind nicht ersichtlich.

Nur durch diese Vorgehensweise (Verkauf der Fläche zum Bodenwert) kann von einer Ausschreibung nach VOB abgesehen werden, da es an der Entgeltlichkeit der Leistung fehlt. Käme kein entsprechender Kaufvertrag mit der Gemeinnützigen Paritätischen Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern zu Stande, wäre eine Interessensbekundung für freigemeinnützige Träger zum Bau und Betrieb der Kindertageseinrichtung in Verbindung mit dem Kauf der erforderlichen Grundstücksfläche zum Bodenwert durchzuführen.

3. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Veräußerung der erforderlichen Grundstücksfläche in der Naturbadstraße in Dechsendorf an die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern zum Bau und Betrieb einer Kindertageseinrichtung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Einnahmen durch Grundstücksverkauf; staatliche und städtische Zuschüsse zum Bau und Betrieb einer Kindertageseinrichtung

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Flächenanteilen der städtischen Grundstücke in der Naturbadstraße (voraussichtlich Fl.-Nr. 424, 420/4, 421/1, 421/3) eine Bebauung mit öffentlichen Plätzen für Kindergarten und Kinderkrippe durch die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern voranzubringen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 19

512/060/2011

Neubau einer Kinderkrippe für voraussichtlich 24 Kinder in Bruck, Buckenhofer Weg; hier: Vorantreibung des Ausbauprojektes

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes in Bruck für Kinder im Alter von 0-3 Jahren

Bedarfseinschätzung

Das für den Krippenausbau vorgesehene Gelände im Buckenhofer Weg ist dem Planungsbezirk F (Bruck) zuzurechnen. In der am 07.04.2011 vom Jugendhilfeausschuss begutachteten und am 26.05.2011 vom Stadtrat beschlossenen Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige, wird für den Planungsbezirk Bruck von einer durchschnittlichen Bedarfsquote von 40% bis 45% ausgegangen.

Aktuell können im Planungsbezirk F 85 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie in Kindertagespflegeverhältnissen angeboten werden. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von 24,3%. Eine Angebotserweiterung durch 24 neue Plätze auf dem oben genannten Areal würde die lokale Versorgungsquote um ca. 6,8 Prozentpunkte auf dann ca. 31% anheben. Die Anzahl der Kinder im U3-Alter wird sich nach Aussage der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung in den kommenden Jahren von 350 zum Stichtag 30.06.2011 auf ca. 400 Kinder erhöhen.

Zusammen mit den übrigen Ausbauprojekten, die derzeit durch die Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ in diesem Planungsbezirk bearbeitet werden, ist diese Platzneuschaffung zur Deckung des lokalen Bedarfs in Bruck geeignet und somit durch die Jugendhilfeplanung zu befürworten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Interessensbekundung zur Bau- und Betriebsträgerschaft in Verbindung mit dem Kauf der erforderlichen Grundstücksfläche
- Trägersauswahl
- Veräußerung der erforderlichen Grundstücksfläche an den Träger

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausbauvorhaben

Zur Realisierung des Ausbauziels der Stadt Erlangen in der Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist im Buckenhofer Weg in Bruck eine erforderliche Fläche zum Verkauf an den künftigen Bau- und Betriebsträger der Kinderkrippe vorgesehen.

Das Grundstück Fl.-Nr. 463/21 mit einer Größe von ca. 300 qm liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 108, welcher hierfür Mischgebiet vorsieht; das anteilige Grundstück Fl.-Nr. 463/16 ist mit ca. 345 qm Verkehrsfläche veranschlagt. Beide Flächen würden mit dem Krippenbau künftig als Baugrundstücke für den Gemeinbedarf genutzt. Die Fläche von insgesamt ca. 645 qm reicht für den Krippenbau nicht aus. Südlicher als über die untere Grundstücksgrenze von Grundstück Fl.-Nr. 463/21 kann das Krippenvorhaben auf keinem der beiden Grundstücke durch die benachbarten Reihenhäuser bzw. den angrenzenden Spielplatz ausgedehnt werden. Als einzige Möglichkeit verbleibt, vom Grundstück Fl.-Nr. 459/2 eine anteilige Fläche mit für das Krippenbauvorhaben heranzuziehen. Diese Freifläche wird im Moment vom Spielplatzbüro verwaltet, eine Nutzung erfolgt auf dem für den Ausbau in Frage kommenden Anteil zum Einen als Weg zum dahinterliegenden Spielplatz, zum Anderen durch Jugendliche der danebengelegenen Schule. Das Spielplatzbüro wurde in diese Überlegungen einbezogen und legt Wert darauf, dass der Zugang zum Spielplatz vom Buckenhofer Weg aus weiterhin gewährleistet bleibt und nicht die dadurch entstehenden Kosten tragen muss. Die Feststellung des genau benötigten Flächenbedarfs für das Krippenvorhaben ist abhängig von den Planungen des Trägers unter Einhaltung baurechtlicher Anforderungen. Eine bestmögliche Platzierung des Ausbauvorhabens auf der Fläche der vorgenannten Grundstücke erfolgt in Rücksprache mit dem Spielplatzbüro, dem Jugendamt und dem künftigen Bau-/Betriebsträger.

Um einen freigemeinnützigen Träger zum Bau und Betrieb der Krippe zu finden, ist in Vollzug des Subsidiaritätsgrundsatzes eine Interessensbekundung notwendig. Durch die Verbindung mit der Kaufverpflichtung der erforderlichen Grundstücksfläche zum Bodenwert kann von einer Ausschreibung nach VOB abgesehen werden, da es an der Entgeltlichkeit der Leistung fehlt. Die Interessensbekundung erfolgt durch regionale Bekanntmachung und Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Erlangen mit einem entsprechenden Anzeigentext. Die Trägersauswahl erfolgt nach eingereichten, aussagekräftigen Konzepten und Referenzen, sowie entsprechend der im JHA am 22.10.2009 verabschiedeten Kriterien. Eine Bezuschussung der Investitionskosten ist bei Einhaltung der Fördervoraussetzungen nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ vorgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf den städtischen Grundstücken Fl.-Nr. 463/21 sowie anteilig auf 463/16 und 459/2 im Buckenhofer Weg eine Bebauung mit öffentlichen Plätzen für eine Kinderkrippe (voraussichtlich 24 Kinder) vorzubringen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 20

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana fragt an, welche Konsequenzen aus den Vorkommnissen in der Ausländerstelle gezogen werden.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis teilt mit, dass geplant ist, im Rechtsamt eine Teilzeitstelle zu schaffen, wo besonders schwierige Fälle nochmals juristisch dahingehend geprüft werden, inwieweit alle Möglichkeiten des Ermessens ausgeschöpft wurden. Frau berufsm. StRin Wüstner ergänzt, dass für den 15.02.2012 zu einer Besprechung mit allen beteiligten Organisationen eingeladen wurde.
2. Herr StR Dr. Janik fragt an, ob die Pressestelle der Stadt Erlangen generell Leistungen für Stadtratsmitglieder anbietet und welche Leistungen auch die SPD-Fraktion nutzen kann. Er bezieht sich hierbei auf die Unterstützung von zwei Stadtratsmitgliedern im Rahmen eines Interviews.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis antwortet, dass es grundsätzlich jedem Stadtratsmitglied offen steht, sich an die Pressestelle zu wenden, wenn eine Beratung gebraucht wird.
3. Herr StR Bußmann fragt an, warum entgegen der Fahrradstellplatzsatzung keine Abstellplätze beim Einkaufszentrum am George-Marshall-Platz geschaffen wurden.
Herr berufsm. StR Weber sagt zu, dass er der Sache nachgehen wird.
4. Frau StRin Grille bittet im Auftrag von Herrn StR Jarosch um Zuleitung des aktuellen Sachstandes zum SMS-Handyparken.
Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass die Ausschreibung derzeit vorbereitet wird. Der Fachausschuss wird in den nächsten Wochen informiert.

5. Frau StRin Grille bittet um einen Sachstandsbericht über die demografischen Planungen für das Baugebiet an der Weinstraße in Tennenlohe.
Frau BMin Dr. Preuß wird Frau StRin Grille die Antwort zukommen lassen.
6. Frau StRin Grille bittet für die Sitzung des Ortsbeirates Tennenlohe zum Thema Turnhalle noch um folgende Informationen:
 - Stellungnahme des kulturellen Stadtteilplaners
 - Konkretisierung der Kosten für den Mensa-Anbau
 - Förderungsmöglichkeiten durch die Regierung beim Bau einer 2-fach Halle
 - Kostenersparnis durch Neubau einer Halle mit Passivhaus-Standard.Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl und Herr berufsm. StR Weber sagen eine Beantwortung nach Möglichkeit bis zur Sitzung des Ortsbeirates zu.
7. Herr StR Winkler fragt an, ob es konkrete Planungen für einen neuen Mietspiegel gibt.
Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass die Verwaltung derzeit dabei ist, die Voraussetzungen für einen neuen Mietspiegel zu erarbeiten. Hierbei sollen die verbrauchsbezogenen Elemente wieder sehr stark mit einbezogen werden.
8. Frau StRin Egelseer-Thurek fragt an, was eine Stunde Arbeitszeit eines berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes kostet.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis verweist auf den Personalbericht.

TOP 21

Verabschiedung des Stadtratsmitgliedes Herrn Dr. Jürgen Belz

Protokollvermerk:

Verabschiedung Stadtrat Dr. Jürgen Belz:

Mitgliedschaft im Erlanger Stadtrat von 01.05.2008 bis 09.02.2012, SPD-Fraktion

- Promovierter Theologe, tätig als Religionslehrer am Albert-Schweitzer-Gymnasium
- Grund für Niederlegung des Stadtratsmandates: Gestiegene berufliche Anforderungen und Aufgaben über den schulischen Bereich hinaus sowie ehrenamtliches Engagement in der evang. Landeskirche
- Mitglied im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss, Mitglied im Aufsichtsrat der GEWOBAU
- Sprecher seiner Fraktion für Wohnen, Betreuungsstadtrat für Kosbach, Häusling und Steudach und Beauftragter der SPD-Fraktion für Kirchen und Glaubensgemeinschaften
- Die erfolgreiche Bürgerinitiative für ein Hallenbad im Stadtwesten, die er mit organisiert hat, war ein erster Schritt in die Kommunalpolitik
- Neben seinem besonderen Einsatz für das Freibad West war Schwerpunkt seines politischen Interesses die stadtteilbezogene Arbeit im Erlanger Westen und darüber hinaus Fragen der Umwelt, Verkehrs- und Stadtplanung.
- Ziel: Die Interessen von Familien, Kindern und Jugendlichen sollen bei kommunalpolitischen Entscheidungen zum Tragen kommen.
- Engagierter Kollege für sozial Schwache
- Teilnahme am und Interesse für interreligiösen Dialog und Friedensweg der Religionen
- Unterstützung beim Aufbau der jüdischen Gemeinde

Übergabe Buchgeschenk:

„Eric Metaxas, Bonhoeffer – Pastor, Agent, Märtyrer und Prophet“

Sitzungsende

am 09.02.2012, 17:00 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG:

Frau StRin Grille: